

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 38

Artikel: Zur Schulsynode
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VII. Jahrgang.

ZÜRICH, den 23. September 1881.

Nro. 38.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zur Schulsynode.

Die Verhandlungen und Beschlüsse der letzten zürcher. Synode waren gewiß so bedeutsam, daß es sich recht fertigt, wenn wir heute noch ein zweites Mal mit wenigen Worten auf Einzelnes eintreten.

Das Obligatorium der Lehrmittel wird nach dem nahezu einstimmigen Beschuß der Lehrerschaft — in der Synode und den Kapiteln — hoffentlich nicht mehr so bald in Frage gestellt werden. Wir haben keinen andern Entscheid erwartet. Nicht blos war es undenkbar, daß, nachdem neun Kapitel sich für das Obligatorium ausgesprochen, eine auch nur mäßig besuchte Synode in anderem Sinne entscheiden würde; — auch ohne vorgängige Besprechung in den Bezirken wäre der Entscheid kaum anders ausgefallen: die Begründung seitens der Freunde des Obligatoriums war eine durchschlagende.

Der erste Referent Schneider erhob mit Recht die Frage, wie es komme, daß, nachdem das Obligatorium während eines halben Jahrhunderts auf die Gestaltung unsers Unterrichtswesens segensreich gewirkt, dasselbe nunmehr plötzlich so ernstlich angefochten werde. Die Unzufriedenen bestehen aus zwei Gruppen. Erstlich sind es die Lehrer und Freunde der Konfessionsschulen. Diese werden — aus ganz naheliegenden Gründen — das Obligatorium so lange bekämpfen, bis sie selbst am Staatsruder stehen. Zweitens sind es eine Anzahl Lehrer an getheilten (insbesondere Einklassen-) Schulen, welche es rechtfertigen zu können glauben, wenn den letztern weitere Lehrziele gesteckt werden. Diesen gegenüber müssen wir unbedingt auf Gleichwertigkeit des Unterrichts im ganzen Lande dringen. «Zu Stadt und Land stehen die Kinder der gleichen Altersstufe auf gleicher Bildungshöhe, und es ist von unendlichem Werth, daß die Bevölkerung in der hintersten Berggemeinde von dem Gefühle belebt sein kann, daß ihre Kinder dieselbe Bildung erhalten, wie diejenigen der Stadt.»

Obligatorium und Staatsverlag wirken vortheilhaft auf die Qualität der Lehrmittel. Der Staat kann die Verfasser gut honoriren und durch Preisausschreibungen die besten Kräfte zur Mitarbeit anregen. — Wer die schweizerische Volksschule anstrebt, dem muß daran gelegen sein, die Erstellung einheitlicher Lehrmittel zu fördern; er wird also der Zersplitterung im Kanton nicht das Wort reden können.

Sehr beachtenswerth erscheint uns das Votum des Herrn Prof. Hug namentlich mit Rücksicht auf eine zeitgemäße Verbesserung der Schulinspektion. Wir reproduzieren dessen Inhalt:

Anknüpfend an die beiden Referate, die er als sehr schätzenswerthe bezeichnete, begann er damit, einige in den-

selben ausgesprochene Gedanken zu ergänzen, um sodann einen Plan zu proponiren und zu vertheidigen, der in den Referaten nicht ausgeführt war. Die beiden Redner hätten Scherr, den zürcherischen Schulreformator, zitiert und da sei allerdings richtig, daß Scherr nicht zuerst dem strikten Obligatorium der Volksschullehrmittel gerufen, sondern es sei der Obergerichtspräsident Prof. Dr. Keller gewesen, der, unterstützt von dem hochherzigen Prof. Kasp. v. Orelli, in den diesjährigen erziehungsräthlichen Debatten den Satz aufgestellt habe: «Die neu zu gründende zürcherische Volkschule wird nur so lange eine wirkliche Reformschule bleiben, als ihr Besuch und ihre Lehrmittel obligatorisch sein werden.» Die hierin ausgesprochene Forderung errang dann auch in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit die Zustimmung des gesammten Erziehungsrathes, worauf als die beiden ersten Lehrmittelbearbeiter Scherr und Nägeli auftraten.

Hug stellte sich grundsätzlich auf den Boden des Proponenten, der Scherr's Verdienste im Lehrmittelwesen her vorhob. Gewiß haben Andere auch Anerkennenswerthes geleistet, obwohl da oder dort beim Einen und Anderu eine gewisse Imitation sich nicht verbergen konnte. Ein bemerkenswerthes Zugniß zu Gunsten der obligatorischen Lehrmittel liefert der Kampf der Sekundarschule, welche, obwohl nicht zur allgemeinen Volksschule zählend, von den 40er Jahren an bis 1859 dafür stritt, obligatorische Lehrmittel zu erlangen.

Nachdem sie früher in so mancher Beziehung eigentlich blos provisorisch eingerichtet war, gab auch ihr das Lehrmittelobligatorium eine viel festere, einheitlichere und wirksamere Stellung. Gewiß ist aber bei der Durchführung dieses Obligatoriums in der Primar- wie in der Sekundarschule noch nach mancher wesentlichen Verbesserung zu streben. Der Herr Proponent hat zu Gunsten des Instituts mehr die evidenten, praktisch ökonomischen und schulmäßigen Vortheile hervorgehoben und zwar größtentheils in meisterhafter Weise. Das Institut kann aber auch zum Gradmesser für die Tüchtigkeit der Schule überhaupt benutzt werden.

Um die einheitliche Methode und die dabei in Anwendung kommenden Lehr- und Hälftsmittel nach ihrer psychologischen Wirkung auf die Schüler in den Hauptbranchen des Unterrichts zu prüfen und zu werthen, gibt es ein bis jetzt noch nicht genugsam angewendetes und sicher gestelltes Verfahren. Es besteht dieses in der gradativen amtlichen Konstatirung der Unterrichtserfolge durch alle Schulklassen hindurch.

Wenn wir in einer Reihe von 10—12 Jahren durch eine statistisch genaue Erhebung nachweisen können, daß sich die Schüler bis zur obersten Stufe hinauf körperlich und geistig gesund und kräftig entwickelt haben, und die Erscheinung nicht mehr eintritt, daß, wie man schon vor

vielen Jahren sagte, das Gelernte sich verliere, sobald und sowie die Schüler in's praktische Leben eintreten, so können wir den Rückschluß machen, daß die Methode des Unterrichts eine psychologisch richtige sei.

Leider sind eben die Psychologie und die Pädagogik noch keine Wissenschaften, die auf unantastbar sichere Weise die Gesetze anzugeben vermögen, nach deren die Psyche sich entwickelt.

An ihren guten Früchten müssen wir also die gute Schule erkennen. Aber zu den genannten Erhebungen bedarf es nicht blos der Berichte der Schulbehörden und der Lehrerschaft. Es ist insbesondere noch eine gut organisierte Schulinspektion, sowie die Mitwirkung des Elternhauses und der Öffentlichkeit überhaupt, für eine sachgemäße und wahrhafte Beurteilung nothwendig.

Das kurze und hübsche Votum des Herrn Seminar-direktor Wettstein betonte sehr eindringlich den «patriotischen» Standpunkt. Unser kleines Volk müsse sich auf's Aeußerste anstrengen, um seine Existenz zu sichern. Darum müsse der Staat seiner Schule und den darin zum Gebrauch gelangenden Lehrmitteln eine ganz bestimmte Richtung nach den Thätigkeiten hin geben, auf welchen unsere Zukunft beruht. Die Bestrebungen des Volkes müssen zusammen- und nicht auseinandergehen — und von diesem Gesichtspunkt aus werden wir auch das Lehrmittelobligatorium festhalten.

Daß Herr Erziehungsdirektor Zollinger so warm für das Obligatorium eintrat, hat uns nicht wenig gefreut. Wir erblicken in seinen Aeußerungen die Gewähr dafür, daß für einmal die oberste Erziehungsbörde der Lehrmittel-freiheit nicht Vorschub leisten wird. Seit dem Jahre 1875, da Herr Zollinger im Kantonsrathe die Petition der freien Schule Wädensweil gegenüber dem Regierungsrathe vertheidigte, scheint er andern Sinnes geworden zu sein. — Diese Sinnesänderung hat ihren Grund wol in der seitherigen unbefangenen Beobachtung und Prüfung aller Erscheinungen und Fluktuationen in unserm Schul- und Volksleben.

Dem von seinen Gesinnungsgenossen in der Diskussion völlig im Stich gelassenen Herrn Gattiker können wir das Zeugniß eines unerschrockenen Kämpfers für seine ehrliche Ueberzeugung nicht versagen. Immerhin ließ er sich in seinem Eifer hinreißen, hie und da etwas über Gebühr zu «chargiren», wie die Theaterrezensenten sich ausdrücken. So, wenn er aus dem Umstand, daß durch die Begutachtung durch die Schulkapitel einige verfehlte Lehrmittel entstanden, die Notwendigkeit der Abschaffung des Begutachtungsrechtes folgert.

Auch an Widersprüchen fehlte es dem Votum nicht: so hieß es darin, der Billigkeitsstandpunkt könne nicht in's Gewicht fallen; die «wandernden» Schüler werden bald ohne Widerstreben seitens der Eltern die am neuen Schulort gebrauchten Lehrmittel beschaffen, — und bald darauf wurde auf unsere theuren Lehrmittel der Ergänzungsschule hingewiesen.

Eine Bemerkung des Herrn Gattiker war sehr am Platz, und es hat kein nachfolgender Redner eine Einwendung dagegen erheben können. Das Obligatorium wird, so führte er aus, zur Stunde (auch abgesehen von den Lehrmitteln für den fakultativen Religionsunterricht) nicht konsequent durchgeführt. Es gibt sogar Lehrer, die für das Obligatorium sich ereifern und in ihren Schulen — die obligatorischen Lehrmittel durch andere ersetzen. Die Bezirksschulpfleger schauen durch die Finger und sogar der Erziehungsrath läßt «fünfe grad sein».

Indem wir die Thatsächlichkeit dieses Uebelstandes — nach eigenen Beobachtungen — konstatiren müssen, fügen wir bei, daß der Erziehungsrath sogar einer rein-tenden Schulpflege stillschweigend Recht gab gegenüber den Rügen der Bezirksschulpflege

wegen Nichtbenutzung der Scherr'schen Lehrmittel in der Primarschule.

So kann es nun nicht mehr länger bleiben und wir werden es uns zur Pflicht machen, auf die strikte Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zu dringen. Der einzelne Lehrer und die einzelne Lokalbehörde sollen ihre Privatliebhabereien zu Gunsten des Ganzen bei Seite setzen, — so betonte der Erziehungsdirektor; — und es sollen auch die Höchstgestellten kein Vorrecht haben, so müssen wir im Hinblick auf konkrete Fälle hinzusetzen.

Der Gegenstand, den das Schulkapitel Zürich als zweites Haupttraktandum behandelt wissen wollte, kam erst in sehr vorgerückter Stunde zur Sprache und das war für das Schicksal der betreffenden Anträge entscheidend. Das Gros der Synodalen war bereits abwesend — und die Ausharrenden drängten zum Schluß. Nun ist mit knapper Mehrheit eine Resolution gefaßt, die selbstverständlich wenig dazu beitragen kann, den Erziehungsrath zu beschleunigter Durchführung der Totalrevision des Schulgesetzes anzufeuern; eine derartige Kundgebung sollte eine unzweideutige Meinungsäußerung darstellen. — Obschon wir nun eine Partialrevision für praktischer angesehen hätten, so wünschen wir doch der Petition besten Erfolg. — Und wenn die Versicherung des Erziehungsdirektors in seinem Toaste nicht auf Sand gebaut ist, so werden ja «die sieben Aufrechten» energisch und Hand in Hand mit der Lehrerschaft für ein fortschrittliches Schulgesetz einstehen. Mögen die liberalen Staatsmänner nur dafür sorgen, daß ihre geistlichen Unteroffiziere nicht abermals die Kampagne verpfuschen und im entscheidenden Momente zum Rückzuge blasen.

Möchte es uns vergönnt sein, über's Jahr, da wir in Küssnacht den 50-jährigen Bestand des Lehrerseminars zu feiern gedenken, zugleich über den Sieg einer wesentlichen und eingreifenden Schulreform uns zu freuen!

Italienische Schulinspektorinnen.

(Aus „Tagespost“, Graz.)

Für die Klosterschulen und die Privatpensionen hat die italienische Regierung seit 1869 eine Beaufsichtigung durch Frauen aus dem Laienstande eingeführt, deren Bildung und Charakter Bürgschaft für ihre Tüchtigkeit zu einem solchen Amte gaben; und seit 1875 hat sie vier Frauen mit festem Gehalte als Ispettrici governative angestellt: für Rom und Umgebung und für Palermo. Ein besonderes wissenschaftliches Examen hatten diese Inspektorinnen nicht zu bestehen. Die Regierung zahlt ihnen 2000 Fr. jährlich und bewilligt ihnen für die Inspektionsreisen 9 Fr. täglich nebst freier Fahrt im Eisenbahnwagen zweiter Klasse und einer entsprechenden Vergütung in den Fällen, in welchen sie genöthigt sind, sich der Post oder eines eigenen Fuhrwerkes zu bedienen. Ihre Aufgabe ist es, durch Prüfung der Schülerinnen selbst zu begutachten, ob der Unterricht sich in den Klöstern und Privatanstalten auf der zu fordernden Höhe erhält; zu sehen, ob die Einrichtungen in den Gebäuden, ob Kost und Beaufsichtigung der Zöglinge gesund und angemessen seien.

Die Schulinspektorinnen sind im höchsten Sinne des Wortes Vertrauenspersonen. Denn abgesehen von den Kenntnissen, welche man in ihnen zu finden sicher sein mußte, hatte man auf ihre hausfrauliche Umsicht, vor allem aber auch auf ihre gemessene Klugheit und auf ihren Takt zu rechnen, weil es galt, für die Regierung den Eintritt und den beaufsichtigenden Einblick in die auf ihre Machtvollkommenheit sehr eifersüchtigen Klöster zu erwerben. Aber es ist diesen Inspektorinnen gelungen, sich mit den Oberinnen der Klöster in das nöthige gute Einvernehmen zu setzen. Neben diesen von der Regierung für die Privatanstalten besoldeten Inspektorinnen gibt es innerhalb des Kreises der